



Richtlinien über die Verleihung der Johannes-Nefflen-Medaille der Gemeinde Oberstenfeld

I. Stiftung und Verleihung

1. Die Gemeinde Oberstenfeld verleiht die „Johannes-Nefflen-Medaille der Gemeinde Oberstenfeld“ als Zeichen der Anerkennung und Würdigung ehrenamtlicher, aktiver Mitwirkung in kulturtreibenden oder gesellschaftlichen Vereinen oder der langjährigen Ausübung einer aktiven Funktion oder eines aktiven Amtes in Vereinen, Organisationen und Glaubensgemeinschaften in Oberstenfeld, Gronau und Prevorst sowie an Persönlichkeiten, die sich im Bereich des Sozialwesens, der Wissenschaft und Forschung oder ähnlichen Bereichen besondere Verdienste erworben oder sonstige besondere Leistungen vollbracht haben.
2. Die Auszeichnung wird in den folgenden Stufen verliehen:

Johannes-Nefflen-Medaille in Gold für

- mindestens 30jährige aktive Mitwirkung in kulturtreibenden oder gesellschaftlichen Vereinen oder Ausübung einer aktiven Funktion oder eines aktiven Amtes in Oberstenfelder, Gronauer und Prevorster Vereinen, Organisationen oder Glaubensgemeinschaften.

Johannes-Nefflen-Medaille in Silber für

- mindestens 20jährige aktive Mitwirkung in kulturtreibenden oder gesellschaftlichen Vereinen oder der Ausübung einer aktiven Funktion oder eines aktiven Amtes in Oberstenfelder, Gronauer und Prevorster Vereinen, Organisationen oder Glaubensgemeinschaften
- besondere kulturelle, wissenschaftliche, soziale oder ähnliche Leistungen mit internationaler oder bundesweiter Bedeutung
- den 1. Platz im Landeswettbewerb oder den 1. bis 3. Platz im Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“, „Jugend forscht“ oder in vergleichbaren Wettbewerben.

Johannes-Nefflen-Medaille in Bronze für

- die Note „sehr gut“ im D3-Leistungsabzeichen des Blasmusikkreisverbandes oder vergleichbarer Leistungen
 - die Note „sehr gut“ in einem Kritiksingen oder -spiel der Gesangs- und Musikvereine eines Landesverbandes
 - den 2. bis 3. Platz im Landeswettbewerb oder den 1. Platz im Bezirkswettbewerb „Jugend musiziert“, „Jugend forscht“ oder in vergleichbaren Wettbewerben
 - besondere kulturelle, wissenschaftliche, soziale oder ähnliche Leistungen mit landesweiter Bedeutung.
3. Geehrt werden Persönlichkeiten, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde Oberstenfeld haben und/ oder in der Gemeinde Oberstenfeld aktiv engagiert sind.
 4. Jede Form der Medaille soll pro Person nur einmal auf Antrag und bei erstmaligem Erfüllen der Voraussetzung verliehen werden.

II. Ausgestaltung

Die Johannes-Nefflen-Medaille zeigt auf der Vorderseite neben der Inschrift „Gemeinde Oberstenfeld“ das Wappen der Gemeinde Oberstenfeld und auf der Rückseite ein Portrait von Johannes Nefflen sowie die Jahreszahl und den Namen des Geehrten.

III. Form der Verleihung

1. Über die Verleihung entscheidet der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Oberstenfeld.
2. Ein Anspruch auf Ehrung besteht nicht. Es handelt sich um eine stets widerrufliche freiwillige Leistung der Gemeinde.

IV. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 1. November 2020 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Richtlinie vom 22. Oktober 2015 mit ihren Änderungen außer Kraft.

V. Hinweis

Um die Lesbarkeit zu erleichtern, wurde nur die männliche Form von Personenbezeichnungen gewählt. Unabhängig davon bezieht sie sich jedoch auf alle Geschlechter gleichermaßen.

Oberstenfeld, 23. Oktober 2020

Markus Kleemann
Bürgermeister